

Öffentliche Bekanntmachung nach § 13 Abs. 4 WPG (Wärmeplanungsgesetz)

Die Stadt Hamm hat gemeinsam mit den Stadtwerken Hamm die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für Hamm beauftragt. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ist die Erstellung für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner bis zum 30.06.2026 vorgeschrieben. Gemäß § 13 Abs. 4 WPG hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit der Einsichtnahme und Stellungnahme des Entwurfs für die Dauer eines Monats, mindestens aber für 30 Tage.

Der Berichtsentwurf inklusive der entsprechenden Karten ist in der Zeit vom 27.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026 während der Dienstzeiten (montags — donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) einsehbar im: Technischen Rathaus Gustav-Heinemann-Straße 10 59065 Hamm Raum A0.059 (EG, Foyerbereich) Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Unterlagen sowie der Stellungnahme vom 27.03.2026 bis einschließlich 25.04.2026 online unter (www.hamm.de/kommunale-waermeplanung)

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
Hamm, 24.03.26

gez. Burgard, Stadtrat

